

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

KOLLEKTIVE KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Im Krankheitsfall erhalten Mitarbeitende für eine gewisse Zeit ihren Lohn, obschon sie am Arbeitsplatz fehlen. So schreibt es das Gesetz vor. Mit der kollektiven Krankentaggeldversicherung sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen dieser Lohnfortzahlungspflicht ab. Sie zahlen Prämien und der Versicherer übernimmt die Lohnfortzahlungen bis zwei Jahre.

LOHNFORTZAHLUNGSPFLICHT BEI KRANKHEIT

Im Gegensatz zur obligatorischen Unfallversicherung (UVG) ist der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung freiwillig. Allerdings sind Sie als Arbeitgeber in jedem Fall gesetzlich zu Lohnfortzahlungen verpflichtet. Wird eine arbeitnehmende Person arbeitsunfähig, hat sie gemäss Obligationenrecht (Art. 324 OR) Anspruch auf Lohnfortzahlung. Das Gesetz verpflichtet Sie als Arbeitgeber somit, den Lohn für eine beschränkte Zeit fortzuzahlen. Die Dauer der Lohnfortzahlung richtet sich nach der Anzahl Dienstjahre und ist regional unterschiedlich. Informationen zur gesetzlichen Lohnfortzahlung gemäss Art. 324 OR mit der Zürcher, Basler und Berner Skala finden Sie in einem separaten Merkblatt.

Viele Betriebe haben in ihren Anstellungsbedingungen Lohnfortzahlungsregelungen vereinbart, die weit über die gesetzliche Lohnfortzahlung hinausgehen. Auch Gesamtarbeitsverträge verpflichten die unterstellten Unternehmen zu längeren Lohnfortzahlungen. In diesen Fällen reduziert sich die Deckungslücke des Mitarbeitenden und erhöht die Kosten des Unternehmens.

Für Arbeitnehmer entsteht bei der gesetzlichen Regelung ein ungedecktes Risiko, da die Dauer der Lohnfortzahlung zu kurz ist, um die Zeit bis zum Einsetzen von Renten der Sozialversicherungen (IV und BVG) zu überbrücken.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Mit Abschluss einer Krankentaggeldversicherung werden die Deckungslücken bei den Arbeitnehmenden geschlossen und ein grosser Teil der Lohnfortzahlungskosten des Unternehmens von einem Versicherer übernommen.

Die Abgeltung der gesetzlichen Lohnfortzahlung gilt als gegeben, wenn eine Krankentaggeldversicherung mindestens 80% während mindestens 720 Tagen ausrichtet und der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Prämie bezahlt. Abweichungen hiervon sind nur erlaubt, wenn ein für allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag dies erlaubt (z.B. Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV)).

Einige Leistungsparameter können individuell ausgewählt werden.

Die wichtigsten sind:

- Taggeld in Höhe von 80 bis 100% des versicherten Lohns
- Wartefrist von 0 bis 360 Tagen
- Leistungsdauer von 365 oder 730 Tage pro Fall abzüglich Wartefrist

Ergänzend zur gesetzlichen Mutterschaftsversicherung kann ein Geburtengeld von 80 bis 100% des AHV-Lohns während 14 Wochen oder 16 Wochen versichert werden und für Selbständigerwerbende, die nicht obligatorisch oder freiwillig gemäss UVG versichert sind, ist die Versicherung eines Unfalltaggeldes möglich.

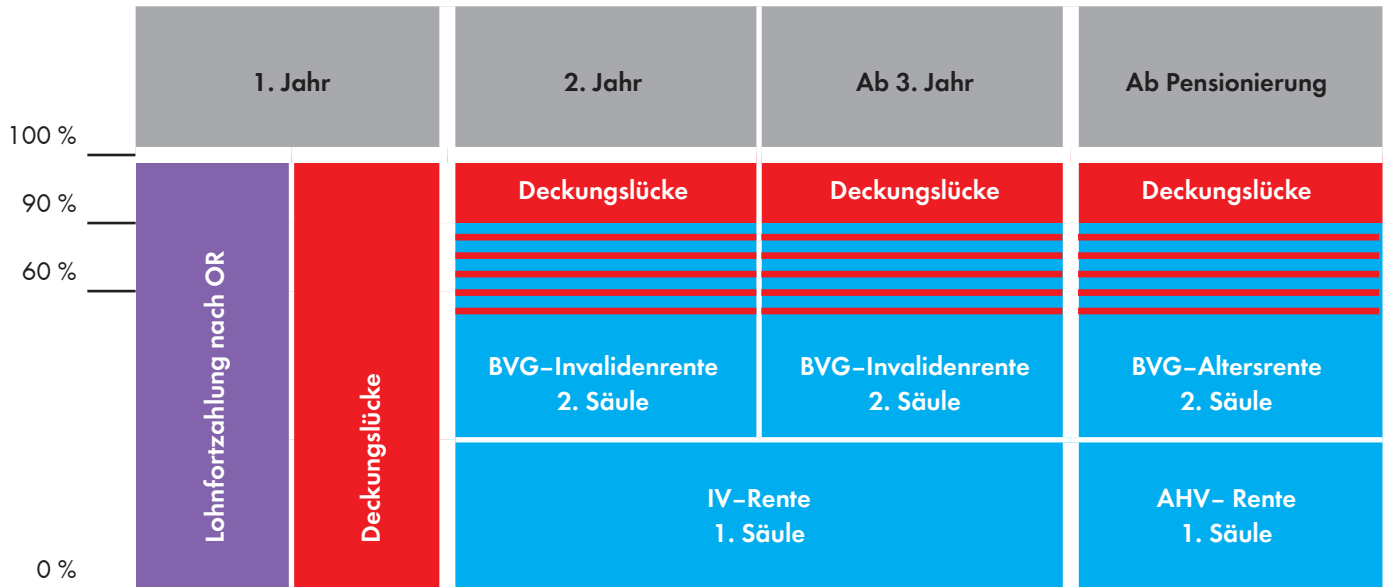
Die kollektive Krankentaggeldversicherung kann auf der gesetzlichen Grundlage des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) oder des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abgeschlossen werden. Die KVG-Lösung wird nur noch selten abgeschlossen, weil diese teurer, unflexibler und in der Leistungsdauer nicht mit der beruflichen Vorsorge koordiniert ist. Vor Vertragsabschluss sollte trotzdem geprüft werden, ob eine Krankentaggeldversicherung nach VVG oder nach KVG die bessere Lösung ist.



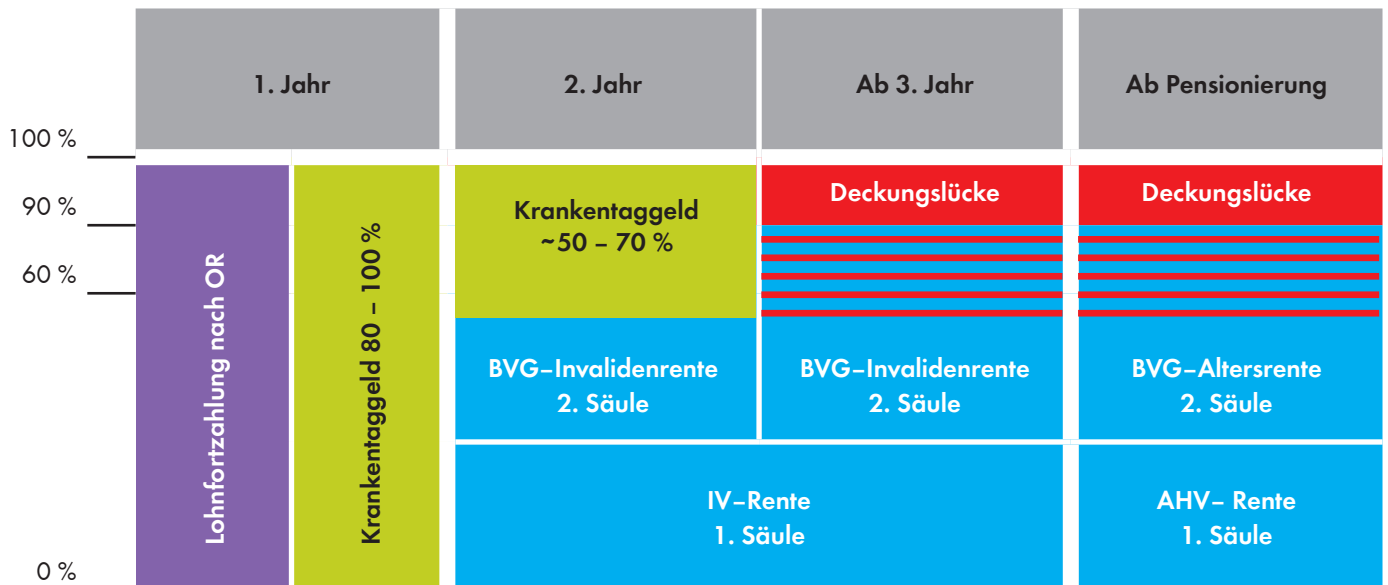
«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

Lohnfortzahlung bei Krankheit ohne Krankentaggeldversicherung



Lohnfortzahlung bei Krankheit mit Krankentaggeldversicherung



Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.